

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> - Der Oberbürgermeister -		Datum 04.05.2007
Dezernat VI	Amt Amt 61	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich

**I N F O R M A T I O N**

**I0135/07**

Beratung	Tag	Behandlung
Der Oberbürgermeister	15.05.2007	nicht öffentlich
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	24.05.2007	öffentlich
Stadtrat	07.06.2007	öffentlich

Thema:

**Anforderungen an den Denkmalschutz für das Schiffshebewerk**

Bei der Gesprächsrunde am 08.03 2007 in meinem Hause unter Teilnahme des Kultusministeriums (oberste Denkmalschutzbehörde), dem Landesverwaltungsamt (obere Denkmalschutzbehörde) und dem Denkmalfachamt (Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie) wurde deutlich, dass von Seiten der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Ost bzw. dem Wasser- und Schifffahrtsamt Magdeburg bisher nur Variantenuntersuchungen für eine Stilllegung thematisiert wurden.

Die notwendige Einbeziehung der Denkmalschutzbehörden bei der Abwägung der verschiedenen Arten der Stilllegung erfolgte bisher nicht. Die fehlende Beteiligung der Genehmigungsbehörden resultiert aus der Einschätzung der WSD Ost, dass der Umgang mit dem Schiffshebewerk (SHW) Rothensee allein nach dem § 48 Bundeswasserstraßengesetz zu behandeln ist und demnach alle Maßnahmen genehmigungsfrei seien.

Durch die obere Denkmalschutzbehörde wird dargelegt, dass es sich bei der Stilllegung zweifelsfrei um einen Eingriff in das Kulturdenkmal i.S.v. § 14 Abs. 1 Nr. 2 DenkmSchG LSA handelt. Eine Ausnahme für die Genehmigungspflicht ist im Denkmalschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt nicht vorgesehen.

Zuständig für das Genehmigungsverfahren ist zunächst gem. § 8 Abs. 1 DenkmSchG LSA die untere Denkmalschutzbehörde. Der Ausnahmetatbestand nach §14 Abs.10 DenkmSchG LSA tritt erst dann ein, wenn der Eingriff – hier Art der Stilllegung – zur Zerstörung des Kulturdenkmals führt. Ob der geplante Eingriff nach einer Variante des Stilllegungskonzeptes tatsächlich eine Zerstörung darstellt, muss durch das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie anhand der Denkmalausweisung und der geplanten Veränderungen einschließlich deren Langzeitwirkung im Rahmen einer Anhörung geprüft werden.

Nach Mitteilung der WSA Ost wird die HU-Bau für die Stilllegung des SHW Rothensee frühestens Mitte des Jahres 2007 vorliegen.

Jörn Marx

Beigeordneter für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr